

## **12. Festsetzung des Jahresbeitrages der Mitglieder für 2021**

Der Zentralvorstand schlägt Ihnen vor, die Beiträge unverändert zu belassen.

**Fr. 10.00 pro Mitglied und Jahr für diejenigen Vereine, welche nicht accordeon.ch beigetreten sind.  
Hinzu kommen noch wie üblich die Beiträge für die SUISA.**

**Absenzgebühr DV bleibt unverändert Fr. 100.00**

Die Entschuldigungsgründe sind in den Statuten im Art. 26 definiert.

Der Zentralvorstand von Akkordeon Schweiz beantragt die Genehmigung des genannten Betrages für Mitglieder resp. der Absenzgebühr DV.